

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 41

Artikel: Preisabbau und Handwerk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frage des gemeinsamen Ankaufs von Artikeln, die im städtischen Haushalt nötig sind, im Berichtsjahr weiterstudiert. Es ist klar, daß eine Organisation der sämtlichen schweizerischen Gemeinden als Käufer von einem gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung und die Qualität der bezogenen Ware sein muß. Namentlich ein Kampf gegen ganz ungerechtfertigte warenverteuernde Provisionen und Zwischengewinne wäre für eine Organisation von der Kaufkraft sämtlicher Schweizerstädte durchaus aussichtsreich. Der Vorstand hat denn auch eine Studienkommission, bestehend aus vier Materialverwaltern großer Verbandsstädte eingesetzt, die sich bereits intensiv mit der Frage beschäftigte. Leider haben wir bei unseren Bestrebungen in dieser Richtung nicht bloß mit dem Widerstand der interessierten Handelkreise, sondern auch mit demjenigen einzelner Stadtverwaltungen zu rechnen, denen es unerlässlich scheint, ihre Aufträge in ihrer Gemeinde zu plazieren, auch wenn dieselben dort gar nicht fabriziert werden und deshalb bedeutend teurer bezahlt werden müssen. Eine Verbandsstadt der Westschweiz gewährte uns in entgegenkommender Weise Einblick in ihre Bureauamaterialeinkäufe. Es ist geradezu bemüthend festzustellen, wie sie sich um ihres Prinzipes willen von der ansässigen Händlerschaft behandeln lassen muß. Natürlich hat eine Aktion des Städteverbandes auf diesem Gebiete nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen mittut. Unsere im letztjährigen Geschäftsbericht in Aussicht gestellten Preisbulletins konnten angesichts der unsicheren Marktlage in den meisten in Betracht fallenden Artikeln nicht ausgearbeitet werden. Wir beabsichtigen, später darauf zurückzukommen.

Unfallversicherung. Die Sorge um die städtischen Finanzen hat uns ferner veranlaßt, die einzelnen Prämien zu untersuchen, die die verschiedenen städtischen Betriebe für die obligatorische Versicherung ihres Personals auszuwerfen haben. Wir verlangten von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern Berücksichtigung der Stadtverwaltungen bei der in ihrem Geschäftsjahr in Aussicht gestellten, durch das günstige Jahresergebnis ermöglichten Prämienreduktion bezw. Prämienrückvergütung. Wir begründeten unser Gesuch mit dem Hinweis auf die vorbildlichen Arbeitsbedingungen, deren sich das städtische Personal allgemein erfreut und die zweifellos unfallverhütend wirken. In der Folge ist uns zur Kenntnis gelangt, daß die städtischen Betriebe in erheblichem, wenn auch ungleichem Maße von der durchgeföhrten Prämienreduktion profitiert haben. Wir werden an den Bundesrat vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer des Verwaltungsrates der Anstalt das Gesuch richten, daß ein Vertreter der Städte als einer wichtigen und eigenartigen Arbeitgebergruppe Sitz und Stimme in dieser Behörde erhalte.

In ähnlicher Weise wurden wir bei den privaten Unfallversicherungsgesellschaften vorstellig, um einheitliche, für unsere Mitglieder günstige Bedingungen zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit ist dem Vorstand bekannt geworden, wie wenig vertraut verschiedene Stadtverwaltungen mit den Möglichkeiten und Bedingungen der den Privatbetrieben überlassenen Versicherungszweige sind. Er wird in nächster Zeit mit einer kleinen Monographie über das Versicherungswesen, soweit es Stadtverwaltungen interessieren kann, vor die Mitglieder treten.

Submissionswesen. Ebenfalls im Interesse der städtischen Finanzen glaubte der Vorstand der Frage des Submissionswesens näher treten zu müssen. Die Erscheinungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet deuten darauf hin, daß mit der bisher befolgten Praxis der öffentlichen Ausschreibungen aufgeräumt werden muß. Die Unternehmer haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen, die gegenüber den öffentlichen Verwaltungen aufgetreten und durch ihre Kalkulationsbüroareaux den Submittenten die Offertpreise einfach vorschreiben. Von einem Wettbewerb ist gar keine Rede mehr, zumal da eventuell unorganisierten Bewerbern Unterbietungen unmöglich gemacht werden können, seit die Verbände sich die Kontrolle über die notwendigen Rohmaterialbezüge gesichert haben. Bei bedeutenden Arbeiten, die eine ganze Anzahl von individuellen Lösungen zulassen, kommt es vor, daß sämtliche Eingaben auf denselben Preis lauten, so daß die Tatsache festgestellt werden muß, daß sich das bisher geübte Submissionsverfahren praktisch so gut wie überlebt hat. So wenig wir die Auswüchse der bisherigen Praxis erkennen, müssen wir den neuen Zustand, der den gesunden Wettbewerb als Ansporn zu sorgfältiger Kalkulation und rationeller Arbeitsorganisation ausschaltet und Mittelmäßigkeit großzieht, tief bedauern. Wir wissen, daß die öffentlichen Verwaltungen ungesehne Preisunterbietungen nicht gefördert haben, daß sie aber auch gegenüber trustartigem Auftreten der Unternehmer ihre Interessen zu wahren wissen werden. Die Städte werden ihre technischen Büroareaux mit ganz erstaunlichen Kräften versehen müssen, die in der Lage sind, den Berechnungen der Verbände zu folgen und, wenn nötig, entgegenzutreten, oder eventuell gewisse Unternehmungen in Reise auszuführen.

Preisabbau und Handwerk.

Die während der Kriegszeit und auch noch seither — teils durch die Verhältnisse bedingten, vielfach aber auch durch unreelle und wucherische Machenschaften künstlich hervorgerufene Preissteigerung für alle Lebens- und Bedarfsartikel hat heute einen Grad erreicht, der ein energisches „Halt“ gebietet, wenn nicht die schwerwiegendsten Folgen daraus entstehen sollen.

Ein Preisabbau muß eintreten, und da wäre es nur logisch und gerecht, wenn diejenigen, die die Preise mit Wissen und Willen auf eine solche Höhe getrieben haben, nun auch die Folgen der Gegenbewegung zu tragen hätten.

Dies ist jedoch nicht der Fall! Tausende und aber-tausende von reellen Geschäftsinhabern werden nun infolge der nach und nach einsetzenden Preisnivea-lierung bankrott gehen, während die Wucherer und Preistreiber sich ihre Gewinne gesichert haben.

Der bürgerliche Mittelstand, insbesondere die Handwerker und Gewerbetreibenden, die schon während des Krieges wohl am meisten litten, sind auch heute wieder die Leidtragenden.!

Noch nicht genug damit, daß der Handwerker sein kleines Warenlager, das er während der Preistreiberei

zu enormen Preisen sich zulegen resp. ergänzen mußte, und das oft sein ganzes Vermögen repräsentiert, heute zu und unter den Einstandpreisen abzusezen gezwungen ist, weil er eben daraus leben muß — nein auch heute noch ist das Bucher- und Schmarotzertum eifrig an der Arbeit, Handwerk und Kleingewerbe vollständig zu erdrosseln und die Konsumenten wie beim „Preisaufbau“, so auch beim „Preisabbau“ auf ganz gemeine Art und Weise auszubeuten.

Ein typisches Beispiel hierfür bieten die Machenschaften, die gegenwärtig in der ganzen Schweiz im Kleiderhandel zu Tage treten und unter den Augen unserer Behörden die schweizerische Konfektionsindustrie so wohl, wie das Schneiderhandwerk verschärfen schädigen und die Konsumenten vielfach direkt betrügen.

Hunderttausende von Kleidungsstücken aller Art, meist den elendesten Kriegserzeugnissen des Auslandes entstammend, werden in den Ländern mit niederen Waluten (Deutschland, Österreich u. c.) konfektioniert, dann in die Schweiz eingeführt und hier massenhaft zu verhältnismäßig hohen Preisen verkauft. Die erzielten Gewinne wandern schließlich wieder ins Ausland.

Die schweizerische Bekleidungsindustrie und das Schneidergewerbe aber liegen infolgedessen darnieder und die Arbeitslosen in dieser Branche mehren sich von Tag zu Tag!

Wiederholte Vorstellungen und Eingaben bei den maßgebenden Behörden in Bern, es möchte die Einfuhr solcher Ware reduziert oder gänzlich verboten werden, hatten bisher keinen Erfolg.

Ein Händler, der massenhaft solche Kleider vertreibt, erklärte dieser Tage: „Es gebe doch in Deutschland noch viel mehr Arbeitslose als in der Schweiz und da sei es nur unsere Pflicht, denselben Arbeit zu verschaffen, damit der Umsturz in Deutschland, der auch die Schweiz in Mitleidenschaft ziehen müßte, verhindert werden könne. . . .“ Es scheint fast, als ob auch ein Teil unserer maßgebenden Behörden diese Ansicht teilt.

Aus obigen Gründen, die leicht vermehrt werden könnten, erachten wir es daher als unsere Pflicht, die Konsumenten vor dem Anlauf solcher Kleider, die, weil deren Vertrieb meist durch Postnachnahme geschieht, nicht geprüft werden können, dringend zu warnen!

Wer dennoch kauft, der ist allerdings gründlich geheilt! Er hat jedoch ein recht teures Lehrgeld zu bezahlen,

Der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit des Volkes wird aber durch die Duldung

solcher Machenschaften Vorschub geleistet. Der reelle Handel und das selbständige Gewerbe werden ruiniert und die unliebsamen Folgen daraus dürfen nicht lange auf sich warten lassen.

Kantonalverband
Zürcherischer Schneidermeister.

Volkswirtschaft.

Keine Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat beschäftigte sich mit der Frage der Einfuhrbeschränkungen. Er beschloß mit Mehrheit, auf sie nicht einzutreten, von der Ansicht ausgehend, daß die Verhältnisse noch weiter beobachtet werden müßten, bevor eine solche Maßnahme gefasst werden dürfe.

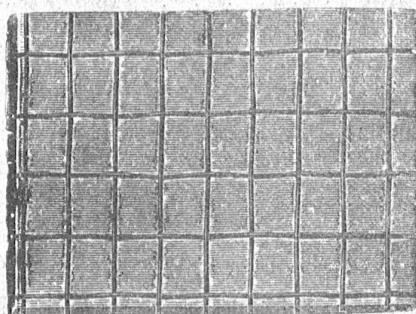
Ausstellungswesen.

Schweizerische Gastwirts-Gewerbeausstellung in Basel. Das aus erprobten Fachmännern aller Gebiete zusammengesetzte Organisationskomitee hat unter dem Vorsitz des schweizerischen Mustermessepräsidenten bereits die Richtlinien der großen schweizerischen Ausstellung gezogen, die vom 21. Juni bis 4. Juli 1921 in den Hallen der Schweizerischen Mustermesse abgehalten wird. 12 Ausstellergruppen sollen vom Bierplättchen bis zur kompletten Einrichtung alles zeigen, was zum Wirtschafts- und Hotelgewerbe gehört. In der Degustationshalle wird eine Reihe einzelner Betriebe und Maschinen vorgeführt. Die historische Abteilung, deren Organisation bewährten Museumsfachmännern und Künstlern übertragen wurde, wird die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes veranschaulichen. Dazu sind Fischerei-, Blumen- und Gemüseausstellungen, sowie Wein- und Mostmessen geplant, und Kochkunst-Konkurrenzen werden die besten Köche der Schweiz zu Gastspielen nach Basel führen.

Marktberichte.

Zur Lage des Karbidmarktes berichten die „Mitteilungen des Schweiz. Azetylenvereins“: Der Karbidhandel ist andauernd flau. Der Export stockt, weil unsere Ware zu teuer ist und das Inland ist zurückhaltend, weil es auf Preisabbau hofft. Es ist übrigens nicht kauftaftig genug, gegenüber der riesigen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Karbidwerke.

Das beste Drahtglas ist unstreitig dasjenige von St. Gobain,



weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten
über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Lichthöfen etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicherer Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich
Glashandlung

Kanzleistrasse 53/57

Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf
gut assortiertes Lager.

Telephon 717